

Zahlungsbedingungen **für Ihren Medieneintrag (print/online)** bei einer Absage oder Verschiebung der f.re.e 2022

Für den Fall einer Absage oder Verschiebung der f.re.e 2022 durch höhere Gewalt in Folge der Pandemie fällt eine zeitlich gestaffelte Vergütung für erbrachte Teilleistungen zu Ihrer Medienbuchung in folgender Höhe an, die zum Zeitpunkt der Absage oder Verschiebung in Rechnung gestellt wird:

- Bis zum 19.12.2021: 25% des Auftragswertes
- Vom 20.12.2021 bis 26.01.2022: 50% des Auftragswertes
- Ab 27.01.2022 (Veröffentlichung sämtlicher Einträge und Werbeschaltungen in den Medien der f.re.e 2022): 85% des Auftragswertes

Sofern der Auftrag – im Falle einer Verschiebung der f.re.e 2022 auf einen neuen Termin im Jahr 2022 – bestehen bleibt, wird die in Rechnung gestellte anteilige Vergütung für Teilleistungen in der finalen Abrechnung in Abzug gebracht.